

Rückkehrhilfe konkret

Äthiopien, Addis Abeba

Im Herbst 2010 entschied sich Frau W. freiwillig in ihr Heimatland Äthiopien zurückzukehren. Sie meldete sich bei der kantonalen Rückkehrberatungsstelle, wo sie den Wunsch äusserte, mit Hilfe der individuellen Rückkehrhilfe des Bundesamts für Migration (BFM) einen Beauty-Salon in Addis Abeba zu eröffnen. Zudem wollte sie vorgehend eine Ausbildung zur Führung eines Beautysalons absolvieren.



Am 8. November 2010 ist Frau W. schliesslich nach Äthiopien zurückgekehrt. Auf ihrer Reise wurde sie im Transit in Dubai sowie bei der Ankunft in Äthiopien durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) unterstützt.

Bald nach ihrer Rückkehr hat Frau W. Kontakt mit IOM in Addis Abeba aufgenommen und einen detaillierten Reintegrationsplan erstellt. Sie begann auf eigene Kosten eine 8-monatige Ausbildung an einer lokalen Beauty School und startete gleichzeitig ihre berufliche Tätigkeit als Coiffeuse im Elternhaus. Nach Erhalt des Zertifikats fing Frau W. im Januar 2012 an ihr

eigenes Geschäft aufzubauen. Die Rückkehrhilfe wurde für den Kauf des Coiffeurmaterials, der Ausstattung des Ladens und für die Renovation des Geschäfts verwendet.

Im April 2012 war die Renovation abgeschlossen, das Geschäft ausgestattet und bereits eröffnet. Mit der Reintegrationshilfe vom BFM konnte Frau W. ihren eigenen Beauty-Salon eröffnen, was ihr als junge Mutter einen neuen beruflichen Start in ihrem Heimatland ermöglichte.



Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechnete Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.